



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

**Ordnung
über das Auslaufen
des weiterbildenden Masterstudiengangs Sozialmanagement
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 26. April 2025 (Amtl. Bek. HSNR 28/2025)

**Ordnung
über das Auslaufen
des weiterbildenden Masterstudiengangs Sozialmanagement
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 26. August 2025
(Amtl. Bek. HSNR 28/2025)

§ 1

Entsprechend des Beschlusses des Präsidiums vom 3. Juni 2025, den Masterstudiengang Sozialmanagement zum Wintersemester 2025/26 einzustellen, regelt diese Ordnung die Auslaufristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in dem genannten Studiengang.

§ 2

(1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang (Studierende, die im Sommersemester 2025 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.

(2) Die Prüfungen können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

- Prüfungen in Modulen des 1. Semesters: Wintersemester 2026/27
- Prüfungen in Modulen des 2. Semesters: Sommersemester 2027
- Prüfungen in Modulen des 3. Semesters: Wintersemester 2027/28
- Prüfungen in Modulen des 4. Semesters: Sommersemester 2028
- Prüfungen in Modulen des 5. Semesters: Wintersemester 2028/29

(3) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Masterarbeit ist der 28. Februar 2029.

§ 3

(1) Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Sozialmanagement an der Hochschule Niederrhein vom 25. Januar 2023 (Amtl. Bek. HSNR 2/2023) tritt zum 1. September 2029 außer Kraft.

(2) Studierende, die das Studium nicht bis zum 31. August 2029 mit der Masterprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.